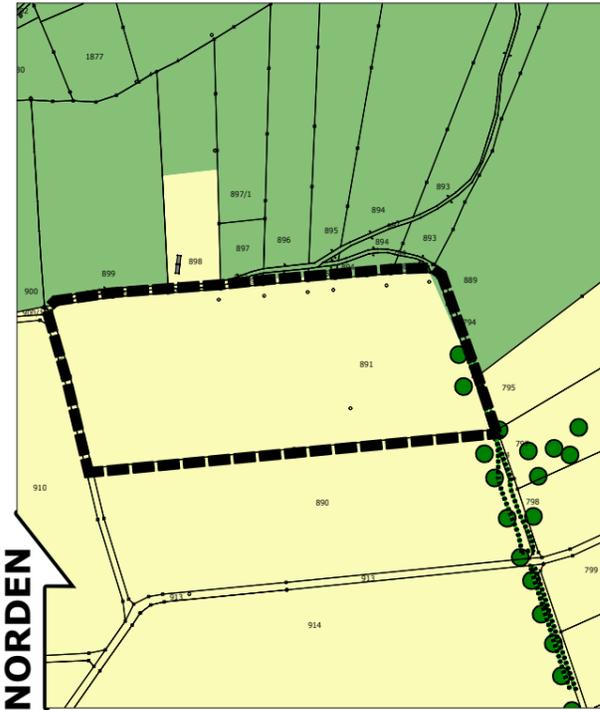
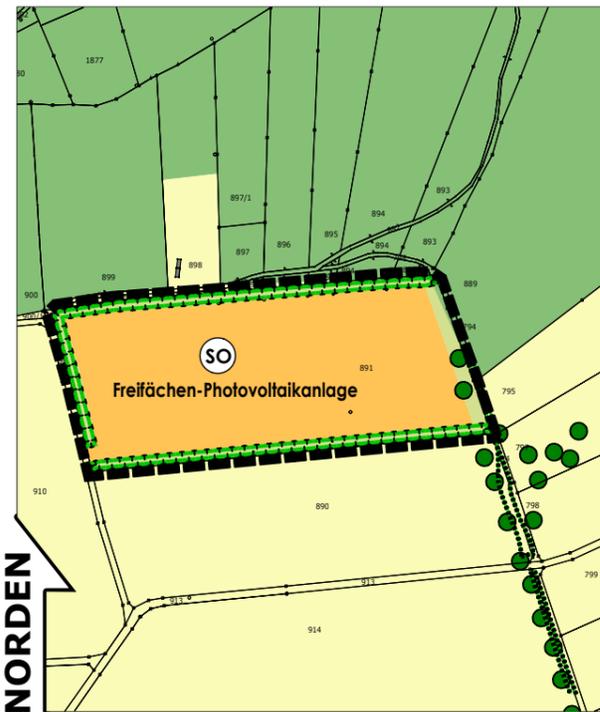


**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 5.000**
(rechtswirksam seit 1977)



21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplans Nr. 36 "Solarpark Warngau". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand März 2024; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de; Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung; Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Flächennutzungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet SO

2. Grün- und Freiflächen

Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland
 Grünflächen: Zweckbestimmung Eingrünung
 Flächen für die Forstwirtschaft: Wald, waldähnlicher Bestand

5. Flächen für Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
 Solitärgehölze Bestand, zu erhalten

6. Sonstiges

Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans
 Gebäude Bestand
 Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 891

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Warngau hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
- Die Gemeinde Warngau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Warngau, den

- Siegel - Klaus Thurnhuber (Erster Bürgermeister)

- Das Landratsamt Miesbach hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Warngau, den

- Siegel - Klaus Thurnhuber (Erster Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Warngau, den

- Siegel - Klaus Thurnhuber (Erster Bürgermeister)

GEMEINDE WARNGAU
Landkreis Miesbach
Gemarkung Wall



21. Ändrng. des Flächennutzungsplans

VORABZUG

FASSUNG:	Vorentwurf	21. Januar 2025
	Entwurf
	Planfassung z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000